



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. Oktober 2023 · Beschluss 287-2023

6.4.1.1 Strassen, Wege, Plätze

IDG-Status: öffentlich

### **Kloten, Strassenraumgestaltungen; Aufpflästerungen; Sanierungsmassnahmen; Ausführungspaket 2023**

#### **Ausgangslage**

Im Rahmen von verschiedenen Quartierplan- und Gestaltungsplanverfahren zur Erschliessung von Wohnsiedlungen wurden in den 80er und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts einige Quartiere von Kloten, namentlich im Buchhalden-/Hagenholzquartier sowie Geissberg-/Härdlen- und Graswinkelquartier, mittels Pflasterungsflächen und -rampen aus Naturstein gestaltet. Als Natursteinart wurde wie damals üblich ein rötlicher Porphyrstein verwendet, welcher gemäss heutigen Erkenntnissen nicht witterungsbeständig und im speziellen nicht frosttausalzbeständig ist. Aus diesem Grund weisen die oben genannten Pflasterungsflächen massive Schäden auf. Die Mörtelfugen zwischen den einzelnen Steinen brechen aus und die Porphyrsteine sind lose oder ganze Gesteinsplatten lösen sich ab. Sanierungen am Bestand wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt und sind nur mit hohem finanziellen Aufwand möglich bzw. erweisen sich als nicht beständig.

Aufgrund der grossen Anzahl an Pflasterungsflächen und -rampen, welche sanierungsbedürftig sind, wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, verschiedene Varianten für eine nachhaltige Sanierung aufzuzeigen. Folgende Rahmenbedingungen wurden vorgegeben:

- Strassengeometrie muss weitgehend erhalten bleiben
- die Flächen sollen weiterhin als Gestaltungselement wahrgenommen werden
- die Sanierungskosten sollen in einem wirtschaftlichen Rahmen bleiben.

Der Stadtrat hat am 05. Juni 2018 mit Beschluss Nr. 114-2018 die vorgeschlagene Sanierungsart mittels Ersatz der bestehenden Pflasterung durch bituminösen Belag, eingerahmt mit Granitabschlüssen, favorisiert und entsprechend als grundsätzliche Sanierungsmethode genehmigt.

#### **Ausführungspaket 2023**

Im Rahmenkredit Werterhaltung Strassen 2023 sind im Konto 620.5010.142 gesamthaft Fr. 150'000.00 für die sanierungsbedürftigen Pflasterungen der 1. Priorität enthalten, bereits im Jahr 2019, 2020 und 2022 sind einige Objekte innerhalb des Ausführungspakets saniert worden.

Das Ingenieurbüro H. Bergmann GmbH, welches bereits die verschiedenen Sanierungsvarianten zusammengefasst hat, wurde mit der Ausarbeitung der Sanierungsarbeiten 2023 beauftragt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde auf eine umfangreiche Ausschreibung der Arbeiten verzichtet, da die Stadt Kloten mit der Firma Tibau AG, Strassenbau, 8105 Regensdorf, einen Jahresunterhaltsvertrag abgeschlossen hat. Die in diesem Jahresvertrag enthaltenen Einheitspreise dienen als Grundlage für die nachfolgend aufgeführten Sanierungsarbeiten an den Pflasterungsobjekten 2023.

Folgende Objekte werden im Ausführungspaket 2023 saniert:

Obj.-Nr.	Bezeichnung/Lage	Sanierungsart	Fläche	Betrag sFr., Pauschal inkl. MWST.
27	Haldenstrasse	Totalersatz inkl. Rampen	123m <sup>2</sup>	54'000.00
X	Schluefweg	Neubau inkl. Rampen	33m <sup>2</sup>	42'000.00
<b>Total Ausführungspaket 2023</b>			<b>156m<sup>2</sup></b>	<b>96'000.00</b>



Abb.: Übersicht der Pflasterungen Gebiet Ackerstrasse – Geissberg-Rank- und Haldenstrasse  
**Legende**

- Geplante Sanierung, 1. und 2. Prio
- Sanierung erledigt
- Sanierung 2023

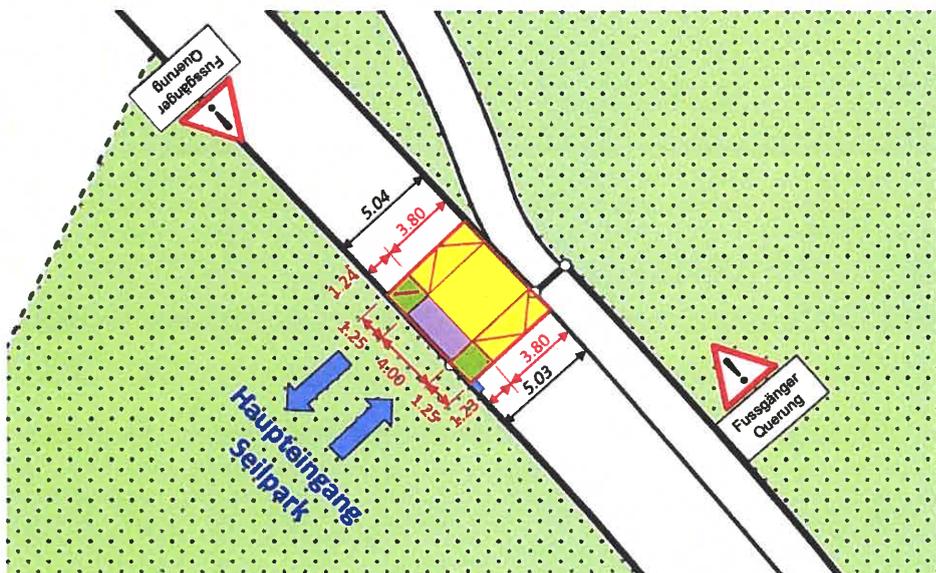


Abb.: Projektstudie Fussgängerübergang Schluefweg – Zugang Seilpark

Im Rahmen des Neubaus der Trainingshalle bei der Stimo-Arena musste der Zugang zum Seilpark neu geregelt werden. Dieser neue Zugang wird nun rückwärtig ab der Strasse Schluefweg erfolgen. Nach einer Projektstudie für den gesicherten Fussgängerübergang Schluefweg – Zugang Seilpark ist man zum Schluss gekommen, dass eine einfache aber dennoch zweckmässige Aufpflasterungsvariante, welche auch ästhetisch passt und bei einer zukünftigen Erweiterung des Gehweges und Sanierung der Strasse bestehen bleiben kann, die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist. Entwässerungstechnisch wird eine einfache Versickerungslösung ganz nach der Thematik "Schwammstadt" angewendet.

### Kosten (Bruttokredit)

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung H. Bergmann GmbH vom 3. Oktober 2023 (Preisbasis Oktober 2023) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

Art	620.5010.142 Pflästerungen 2023	
	Kredit	Voranschlag 2023 inkl. MWST
Rahmenkredit (620.5010.000)		(1) 1'010'000.00
Vergabe Ingenieur Sanierung Marktgasse GL 8-2023 vom 8. Februar 2023		-66'000.00
Vergabe Baumeister Sanierung Marktgasse SR 73-2023 vom 21. März 2023		-578'500.00
Vergabe Ingenieur Dietlikerstrasse SR 72-2023 vom 21. März 2023		-89'000.00
Vergabe Ing. & Baumeister BehiG Buchhalden SR 229-2023 vom 22. August 2023		-280'000.00
		-3'500.00
Bauarbeiten	100'278.00	-
Nebenarbeiten und Vermessung	26'927.00	-
Technische Aufwendungen / Honorar	15'785.00	-
<b>Total Ausführung</b>	<b>142'990.00</b>	<b>-</b>
7.7% MWST und Rundung	11'010.00	-
<b>Total Ausführung + Projektierung (inkl. MWST)</b>	<b>(2) 154'000.00</b>	<b>(3) -157'500.00</b>

(1) Rahmenkredit gemäss Budget 2023

(2) Massgebende Kreditbewilligungssumme

(3) Restsaldo Rahmenkredit 2023 nach Vergabe

### Kreditübersicht 2023

Stand: 12.04.2022		Planung	bit AG	Strassen	Strassen	Strassen		
GVK [Nr.]	Konto-Nr.	Strassenzug	Abschnitt	EG/FL	Ja/Nein	Total	Rahmenkredit	Einzelkredit
				Planung	Ausführung	Jahr	Total	Total
#13	620.5010.140	Gerlisberg Dorf	Gerlisberg-Bärlikoner-Basserd.	X		2023		250'000
GTB	710.5010.401	Kanalisationen GTB 2A	diverse	X		2023		
31, 32, 33	620.5010.000	Dietlikerstrasse	Wallisellerstr. bis Buswende	X		2023		130'000.00
	710.5010.000	Dietlikerstrasse	Wallisellerstr. bis Haus Nr. 68	X		2023		
GEF	710.5010.000	Lerchenweg	Schulstr. bis Haus Nr. 10	X	X	2023		
	620.5010.144	BehiG Bushaltestellen	diverse	X	X	2023		300'000.00
	620.5010.000	Waldegweg - Gestaltung	Schaffhausenstr.-Näbelhardtstr.	X	X	2023		385'000.00
GAR	700.5010.000	Gestaltung öffentliche Räume	Stadtplatz 2. Et./Bahnhofstrasse	X	X	2023		2'300'000
	620.5010.000	Marktgasse	Stadtplatz bis Petergasse	X		2023		45'000.00
	620.5010.142	Pflästerungen diverse	diverse	X	X	2022		150'000.00
	620.5010.000	Rahmenkredit	ganzes Gemeindegebiet	X	X	2023		
<b>Total F&amp;P 2023</b>							<b>3'560'000.00</b>	<b>1'010'000.00</b>

Abb.: Auszug aus Budgetplanung 2023 – Werterhaltung Infrastruktur

Im Budgetprozess für das Jahr 2023 waren innerhalb des Rahmenredits Objekte vorgesehen, welche aus zeitlichen Gründen nicht im Jahr 2023 umgesetzt werden können. Darüber hinaus gab es aber zum Beispiel bei der Marktgasse zwingende Verschiebungen, welche eine Sanierung im Jahr 2023 vor dem Neubau Stadtplatz Süd/Gestaltung Bahnhofstrasse und vor der Eröffnung Überbauung Am Stadtplatz nötig machten. Vorgesehen war ursprünglich eine Umsetzung im Jahr 2024. Gesamthaft ergibt sich durch diese zeitlichen

Veränderungen und trotz teilweise kostengünstigeren Vergaben eine Budgetüberschreitung von Fr. 157'500.- bzw. 15.59% des Rahmenkredits 2023. Die Gebundenheit dieser Kredite kann aber vollumfänglich nachgewiesen werden.

### Submissionsergebnis Tiefbauarbeiten

Da die Stadt Kloten mit dem Tiefbau & Strassenbauunternehmer Tibau AG bereits einen Jahresvertrag für die Unterhaltsarbeiten hat, wurde auf ein öffentliches Submissionsverfahren resp. Einladungsverfahren verzichtet.

Nach der Projektausarbeitung hat die Tiefbauunternehmung Tibau AG eine Offerte auf Preisbasis des Jahresvertrages abgegeben. Das Pauschalangebot liegt bei Fr. 96'000.00 (netto, inkl. MWST 7.7% als Pauschale). Die vorgenannte Angebotssumme beinhalten nur die Arbeitsleistungen für die Stadt Kloten.

Die Offerte wurde anhand der Projektausschreibung eingehend geprüft. Dieses Angebot ist wegen dem oben erwähntem Jahresvertrag, auch preislich ein günstiges Angebot (Pauschale).

In Bezug auf die klaren Rahmenbedingungen und dem definierten Umfang werden die Tiefbauarbeiten als Pauschale vergeben.

Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten der Stadt folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

<b>Konto 620.5010.142</b>	<b>Kreditsumme:</b>	<b>Vergabesumme:</b>
	<b>(Strasse)</b>	<b>(Baumeister)</b>
Bauarbeiten	100'278.55	89'136.50
<b>Total Bauarbeiten (ohne MWST)</b>	<b>100'278.55</b>	<b>89'136.50</b>
7.7% MWST	7'721.45	6'863.50
<b>Total Bauarbeiten (inkl. MWST)</b>	<b>108'000.00</b>	<b>(1) 96'000.00</b>

(1) Massgebende Vergabesumme Stadt (Pauschale)

### Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei den Aufpflasterungsflächen handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der verkehrsspezifischen Erschliessungsfunktion, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über ein Rechnungsjahr hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Die Tiefbauarbeiten für die Stadt sind der Unternehmung Tibau AG, Regensdorf, (wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot) in der Höhe von Fr. 96'000.00 (inkl. MWST 7.7%) (Pauschale) zu vergeben.

Die Planungs- und Bauleitungsaufgaben werden dem Ingenieurbüro Heinz Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Ürikon, in der Höhe von Fr. 14'708.10 (inkl. MWST 7.7%) als Pauschale, inkl. Nebenkosten, vergeben.

### Verwaltungsinterne Vernehmlassung

Das Bauprojekt wurde in der vorliegenden Form den zuständigen Verwaltungsabteilungen sowie der Industriellen Betriebe Kloten AG zur Stellungnahme unterbreitet.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Sachlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil der Stadtrat am 05. Juni 2018 mit Beschluss Nr. 114-2018 die vorgeschlagene Sanierungsart mittels Ersatz der bestehenden Pflasterung durch bituminösen Belag, eingerahmt mit Granitabschlüssen, favorisiert und entsprechend als grundsätzliche Sanierungsmethode genehmigt hat. Die Arbeiten geschehen nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Ein zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da der bauliche Zustand der Strasse den Anforderungen und der Werkeigentümerhaftung gerecht werden muss. Die Pflasterungsflächen der 1. Priorität sind in einem derart maroden Zustand, dass die Haftung nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine Sanierung der bestehenden Aufpflasterungsflächen handelt.

#### Beschluss:

1. Das Bauprojekt "Aufpflasterungspaket 2023", wird genehmigt.
2. Für die genannten Aufpflasterungssanierungen wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Ausführung im 2023 in der Höhe von total Fr. 154'000.00 inkl. MWST. bewilligt.  
620.5010.142 "Aufpflasterungsspaket 2023" Fr. 154'000.00 (inkl. MWST 7.7%)
3. Die Ingenieurbüro H. Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Üriikon-Stäfa, wird mit der Planungs- und Bauleitungsaufgaben der Tiefbauarbeiten in der Höhe von Fr. 14'708.10 (inkl. MWST) als Pauschale beauftragt.
4. Die Bauunternehmung Tibau AG, Regensdorf, wird mit der Ausführung der Tiefbauarbeiten in der Höhe von Fr. 96'000.00 (inkl. MWST) als Pauschale beauftragt.
5. Die Mehr- und Minderleistungen gegenüber der Bauausschreibung werden zu den offerierten Einheitspreisen aufgerechnet bzw. abgezogen.
6. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
7. Die Ingenieurbüro H. Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Üriikon, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.

8. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

Mitteilungen an:

- Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf
- H. Bergmann GmbH, Rietlirain 43, 8713 Ürikon
- Industrielle Betriebe Kloten AG
- Aktenauflage Gemeinderat
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzen
- Bereichsleiter Lebensraum
- Baupolizei
- Leiter Sicherheit
- Planung/Infrastruktur + Forst

(einschreiben)  
(per Mail)  
(per Mail)

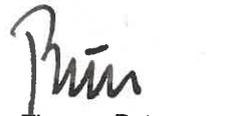
Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: vito.labarile@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 26. Okt. 2023**